



Örtlicher Personalrat

für Grund- | Haupt- | Werkreal- | Real- |
Gemeinschaftsschulen | Sonderpädagogische
Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Tübingen

07071 – 99902204
personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz

Wiederaufnahme des Dienstes direkt nach dem Mutterschutz

Für die Zeit des Beschäftigungsverbotes im Mutterschutz wird der Arbeitsplatz an der Stammschule freigehalten. Im Gegensatz dazu haben Sie **keinen Rechtsanspruch auf eine Rückkehr an Ihren alten Arbeitsplatz**, wenn Sie die Elternzeit unmittelbar im Anschluss an die Mutterschutzfrist in Anspruch nehmen.

Nach § 34 (2) der Arbeitszeit und Urlaubsverordnung (AzUVO) dürfen Beamtinnen, die in den ersten Monaten nach der Entbindung **nach ärztlichem Zeugnis nicht voll dienstfähig** sind, nicht zu Diensten herangezogen werden, die ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

Teilzeitbeschäftigung und unterhäftige Teilzeitarbeit

Während der Elternzeit ist Beamt(inn)en auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung in ihrem Beamtenverhältnis mit mindestens einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit und höchstens 30 (Zeit-)Stunden wöchentlich zu bewilligen, wenn dem keine zwingenden dienstlichen Belange entgegenstehen. Der Höchstumfang einer Teilzeitbeschäftigung beträgt folglich 30/41, der Mindestumfang 10,25/41 (Zeit-)Stunden. Näheres entnehmen Sie unten stehender Tabelle.

Regelstundenmaß	Mindestens	Höchstens
25 WStd.	6,5 WStd.	18 WStd.
26 WStd.	6,5 WStd.	19 WStd.
27 WStd.	7 WStd.	19,5 WStd.
28 WStd.	7 WStd.	20 WStd.
31 WStd.	8 WStd.	22 WStd.

Arbeitnehmer(innen) können – anders als Beamt(e/innen) – auch weniger als ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit beantragen. Im Prinzip ist jede Stundenzahl zwischen einer Stunde und der in der Tabelle genannten Höchststundenzahl möglich (die Beschäftigung unterliegt nicht mehr der Sozialversicherungspflicht, sobald durch sie ein Einkommen von weniger als 450 € erzielt wird). Es wird dringend empfohlen, vor der Antragstellung die Beratung durch die Arbeitnehmervertretung beim zuständigen Bezirkspersonalrat oder durch eine Gewerkschaft/einen Lehrerverband in Anspruch zu nehmen.

Beurlaubungszeiten und Zeiten unterhäftiger Teilzeitbeschäftigung dürfen zusammen 15 Jahre nicht überschreiten (Zeiten in Elternzeit werden hierbei jedoch nicht angerechnet!).



Örtlicher Personalrat

für Grund- | Haupt- | Werkreal- | Real- |
Gemeinschaftsschulen | Sonderpädagogische
Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten
beim Staatlichen Schulamt Tübingen

07071 – 99902204
personalrat@ssa-tue.kv.bwl.de
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

ÖPR Tü

Auswirkungen von unterhäftiger Teilzeit in Elternzeit auf das Ruhegeld

Die Zeit einer Teilzeitbeschäftigung – einschließlich einer „unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung“ während der Elternzeit – wird zu jenem Teil als ruhegehaltsfähig berücksichtigt, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Ein Beispiel: Eine Lehrerin arbeitet vier Jahre lang mit 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit (z. B. unterhäftig mit sieben Deputatsstunden). Die Zeit der vierjährigen Teilzeitbeschäftigung ist insgesamt mit einem Jahr ruhegehaltsfähig. Hinzu kommt für drei Jahre Kinderzuschlag (pauschal 82 € für 36 Monate Kindererziehungszeit).

Lebenszeitverbeamtung und Absicherung

Ein Ruhegehaltsanspruch besteht erst mit fünf ruhegehaltsfähigen Dienstjahren im Beamtenverhältnis. Dazu zählt der Vorbereitungsdienst. Teilzeit zählt anteilig, Beurlaubungszeiten zählen nicht.

Freistellung bei Erkrankung eines Kindes

Beschäftigungsverhältnis	Kinderzahl	Höchstzahl der Freistellungstage im Kalenderjahr			
		Allein- erziehend	Beide Eltern berufstätig:		
			Mutter	Vater	beide
Arbeitnehmer(innen)	1	20	10	10	20
	2	40	20	20	40
	3+	50	25	25	50
Beamte(e/innen)	Je Kind	20	10	10	20
		max. 50	max. 50		

Genauere Informationen finden Sie in den entsprechenden Rechtsquellen: Sozialgesetzbuch § 45 SGB V (Arbeitnehmer[innen]) und in § 29 AzUVO (Beamte[e/innen]).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nach § 29 des Chancengleichheitsgesetzes hat die Dienststelle auf Antrag eine familiengerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit einzuräumen, wenn Kinder unter 18 Jahren betreut werden müssen. Dies bedeutet, dass auf Antrag ein familiengerecht gestalteter Stundenplan erstellt werden muss, soweit dem keine dienstlichen Belange entgegenstehen.

Nach längerfristiger Pause bieten sich Wiedereinsteigerkurse an, die in der Außenstelle des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung in Bad Wildbad angeboten werden. Nähere Informationen zu derartigen Kursen finden Sie unter:

www.lehrerfortbildung-bw.de/fortbildungen/lehrgaenge/wieder .